

Hinweise zum Betreuungsgeld

Für die Ausführung des Betreuungsgeldgesetzes und auch für die Beantragung und Bewilligung des Betreuungsgeldes ist in Baden-Württemberg die L-Bank zuständig.

Postanschrift:

L-Bank
76113 Karlsruhe

Hausanschrift:

L-Bank
Schlossplatz 10
76131 Karlsruhe

Hierzu folgende Mitteilungen:

- Die L-Bank Baden-Württemberg sendet allen Eltern, denen sie Bundes-Elterngeld bewilligt hat, und die weiterhin in Baden-Württemberg leben, am ersten Geburtstag ihres Kindes automatisch einen Formantrag auf Betreuungsgeld zu.
- Antragsformulare werden NICHT auf den Gemeinden vorgehalten.
- Pro Kind wird nur ein Antragsvordruck versandt.
- Der Antragsvordruck ist anhand der Daten aus dem Bundes-Elterngeld-Verfahren aufbereitet, enthält also bereits persönliche Angaben zu Kind und Antragsteller/in.
- Eltern, die das Betreuungsgeld beantragen möchten, müssen den aufbereiteten Vordruck nur noch vervollständigen und unterschrieben zurücksenden (Rückumschlag liegt bei).

Alle wichtigen Informationen rund um das Thema "Betreuungsgeld" können Sie auf dem Internetauftritt der L-Bank, www.l-bank.de, nachlesen. Für telefonische Auskünfte nutzen Sie bitte die gebührenfreie Hotline 0800 664 54 71.